

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lennestadt

Stellvertretende Betriebsleitung der Stadtwerke Lennestadt mit Wirkung zum 14.02.2024

Der Rat der Stadt Lennestadt hat am 07.02.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Zur stellvertretenden Betriebsleitung der Stadtwerke Lennestadt wird mit Inkrafttreten der vierten Nachtragssatzung zur Betriebssatzung der Stadtwerke Lennestadt vom 10.01.2006

Herr Maximilian Ellinger

bestellt.

Die Vertretungsregelung greift ausschließlich im Verhinderungsfall des Betriebsleiters.

Die vierte Nachtragssatzung zur Betriebssatzung der Stadtwerke Lennestadt vom 10.01.2006 ist am 14.02.2024 in Kraft getreten. Alle bisher geltenden Vertretungsbevollmächtigungen sind hiermit erloschen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – EigVO NRW – vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644) zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. März 2021 (GV. NRW. 2021, S. 348) gefasst.

Lennestadt, den 14.02.2024

Der Betriebsleiter
Peter Quinke